

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## AUSFERTIGUNG VORSCHLAG

Stadtbezirksbeirat Plauen (SBR PI/025/2021)

Sitzung am: 05.10.2021

Vorschlag Nr.: VorR-PI00006/21

### **Gegenstand:**

Einrichtung von Fußgängerüberwegen

### **Vorschlag:**

Der Oberbürgermeister möge prüfen,

ob im Zuge der vom Freistaat Sachsen erweiterten rechtlichen Möglichkeiten an folgenden Standorten oder in ihrem Umfeld Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) eingerichtet werden können.

#### Straße

1. Bayrische Straße
2. Strehleener Straße
3. Reichenbachstraße
4. Possendorfer Straße
5. Coschützer Straße
6. Plauenscher Ring
7. Karlsruher Straße
8. Stuttgarter Straße
9. Possendorfer Straße
10. Querung Räcknitzhöhe
11. Querung Coschützer Straße
12. Münchner Straße
13. Heilbronner Straße
14. Querung Altmockritz
15. Querung Oskar-Seyffert-Straße
16. Querung Kohlenstraße

#### Stelle

- Südausgang Hauptbahnhof bei der vorhandenen Mittelinsel  
bei der Feuerwache  
Ecke Andreas-Schubert-Straße  
Ecke Franzweg  
im Bereich der Leibnizstraße  
Ecke Bernhardstraße  
Ecke Oskar-Seyffert- Straße  
im Bereich der Cunnersdorfer Straße  
Altkaitz  
an der Stadtgutstraße  
bei Saarstraße  
Ecke Würzburger Straße  
Ecke Stuttgarter Straße (Zulauf Mensa)  
(Wanderweg)  
(Zulauf Grundschule)  
(Verbindung Fußwege)

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| 17. Querung Chemnitzer Straße | Ecke Bienertstraße (Zulauf Geschäfte, Schaffung von weiteren Querungsstellen neben den vorhandenen LSA auf der Straße)       |
| 18. Querung Westendring       | an Fichtepark (bei vorhandener Gleisquerung) und Haltestelle Cämmerswalder Straße (an einem Ende der Straßenbahnhaltestelle) |

**Begründung:**

Seit vielen Jahren gibt es regelmäßig viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Anträge des Stadtbezirksbeirates, Fußgängerüberwege im Stadtgebiet einzurichten. Diese Anfragen hatten immer wieder das Ziel, die Wege besonders für Kinder und ältere Personen durch Plauen sicherer zu machen. Es gibt eine Vielzahl an schwierigen und gefährlichen Straßenübergängen im Stadtbezirk. Gerade Schulwege müssen besonders sicher sein. Dann trauen Eltern ihren Kindern auch den eigenständigen Schulweg zu. Elterntaxis können nicht die Lösung sein.

Seitens der Verwaltung wurden solche Vorschläge immer wieder auf den hohen Planungsaufwand und die starren Kriterien bei der Einrichtung von Zebrastreifen verwiesen. Die Folge: Im Stadtbezirk Plauen gibt es kaum Fußgängerüberwege. Dabei liegen die Vorteile auf der Hand: Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger, niedrige Betriebskosten und kurze Wartezeiten für alle im Straßenverkehr.

Durch eine Neuregelung des sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurden nun die Spielräume der sächsischen Kommunen bei der Einrichtung von Fußgängerüberwegen vor kurzem deutlich erweitert. So können zukünftig auch in Tempo 30-Zonen, beispielsweise vor Schulen, Kitas oder im Bereich von Haltestellen des ÖPNV, Fußgängerüberwege angelegt werden. Auch müssen nicht mehr zwangsläufig mindestens 50 Personen in der Spitzenstunde an der betreffenden Stelle die Straße queren.

Die vorliegenden Orte wurden in einer Befragung von Bürgerinnen und Bürgern in Dresden-Plauen erhoben und waren teilweise schon in der Vorschlagsliste des Ortsbeirats Plauen aus dem Jahr 2018 enthalten (Antrag A0404/18).

Dresden, 12. Oktober 2021

Irina Brauner  
Stadtbezirksamtsleiterin